



zur debatte

1/2018

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



9
Verschiedene Ursachen des plötzlichen Todes typologisiert Prof. Dr. Oliver Peschel aus Sicht der Rechtsmedizin



11
Dr. Stephan Prückner zeigt, was die moderne Notfallmedizin tun kann



13
Plötzlicher Tod: Auswirkungen auf Hinterbliebene beschreibt Dr. Andreas Müller-Cyran



17
Maria Theodora Freifrau von dem Böttlenberg-Landsberg als Zeitzeugin des katholischen Widerstands



28
Den Widerstandskämpfer Walter Klingenbeck ruft Dr. Jürgen Zarusky in Erinnerung



31
Gelungene und misslungene Integrationsprozesse der Papstgeschichte schildert Prof. Dr. Klaus Herber



35
Den Aufbruch des Katholizismus in die Welt im Zeitalter der Reformation schildert Prof. Dr. Johannes Meier



41
Prof. Dr. Freimut Löser berichtet über die Tagung der Meister-Eckhart-Gesellschaft

Mittags im Schloss

Zu Gast Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank

Zum dritten Mal lud die Katholischen Akademie Bayern zu „Mittags im Schloss“ ein. Am 17. November 2017 war Dr. Peter Frank, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, zu Gast im Schloss Suresnes. Er beantwortete im Gespräch mit Akademiendirektor Dr. Florian Schuller vor rund 100 hochrangigen Gästen aus Politik und Kirche, Justiz und Verwaltung, Wirtschaft und Kultur Fragen zu seiner Arbeit an der Spitze dieser für die Sicherheit des Landes so wichtigen Behörde.

Florian Schuller: Um bewusst zu machen, wen wir heute unter uns haben, will ich die Justiz selbst zitieren: „Für wen Herr Frank einmal gearbeitet hat, der möchte ihn nicht mehr missen. Herr Frank ist nicht nur fachlich höchst qualifiziert, sondern auch menschlich integer, ungewöhnlich engagiert, freundlich und hilfsbereit. Seine herausragenden Ergebnisse hindern ihn glücklicherweise nicht daran, sich in ein Team einzufügen. Er kann in der Justiz Großartiges leisten. Gerade wegen seiner glücklicherweise fehlenden Arroganz halte ich ihn prädestiniert für höchste Ämter.“ So heißt es in der ersten Beurteilung von Dr. Peter Frank, als er 26 Jahre alt war. Warum haben Sie Jura studiert?

Peter Frank: Jura kam für mich als Berufswunsch erst sehr spät, erst in der Oberstufe. In der Schule habe ich immer versucht, geordnet und logisch zu denken. Das ist eine der Hauptvoraussetzungen, um als Jurist bestehen zu können. Deshalb habe ich Jura studiert. Es ist auch für die Justiz fundamental wichtig, in einem geordneten Verfahren rechtliche Ergebnisse zu finden, die ab-



Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank befragt von Akademiendirektor Dr. Florian Schuller.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Eine klassische Grundfrage: Was kommt zuerst, Individuum oder Gemeinschaft? Etliche der Veranstaltungen, die wir in dieser Ausgabe dokumentieren, könnten Impulse geben, mit diesem anscheinenden Gegensatz kreativ umzugehen.

Da war die Verleihung des Ökumenischen Preises an Bischof Joachim Wanke. In seinem Leben verdichtet sich gleichsam die Spannung Individuum-Gesellschaft. Herausgefordert, im kollektiven System der DDF die Rechte der Einzelnen zu bewahren und die gemeinsame Stimme der Christen hörbar werden zu lassen, lebte er nach der Wende vor, wie entscheidend es ist, mit allen Menschen guten Willens nach Wegen zu suchen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern und gleichzeitig das Zeugnis der Kirche selbstbewusst beibringen.

Beim Gespräch zwischen Ernst-Wolfgang Böckenförde und Robert Spaemann saßen dann zwei überzeugte Katholiken zusammen, die jeder auf seine unverwechselbare Weise Rechte und Pflichten sowohl der Person wie der Gesellschaft zueinander in Beziehung setzten.

Der frühere Generalminister der Franziskaner, P. Hermann Schalück OFM, legte „Wegerführungen und Hoffnungszeichen“ vor, die Priester darin bestärkten, in den immer disparater werdenden pastoralen Situationen sich zu orientieren und neue Kraft zu schöpfen.

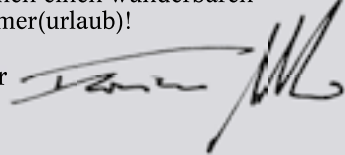
Sowohl bei der Mitgliederversammlung der KEB („Pluralismus, Partizipation und die Zukunft der Demokratie“) wie auf dem Forum der AGEB („Lebensbegleitende Bildung zwischen Eigensinn und Gemeinwohl“) wurde das Thema Bildung sozusagen bipolar in den Blick genommen.

Bei den beiden zunächst sehr unterschiedlichen Themen „Europa“ und „Bayerische Börse“ wurde allein schon durch die Referenten deutlich, dass ungeachtet aller strukturellen Vorgaben und Zwänge das Gewicht der einzelnen Personen, die Verantwortung tragen, deutlich zum Tragen kommt.

Und schließlich unsere Biblischen Tage über die vier sogenannten „Gottesknechtlieder“ des Jesaja-buches. Im Neuen Testament dienen sie zur Deutung der Passion Jesu und damit der Grundlegung christlicher Glaubensgemeinschaft, im jüdischen Kontext sind die verschiedenen Ebenen eines eher individuellen oder eher kollektiven Verständnisses ineinander verwoben.

Ein Potpourri von Themen, das unter verschiedenen Perspektiven die Verantwortung des Einzelnen und dessen Eingebundenheit in Gemeinschaft bzw. Gesellschaft neu aus-tarziert.

Ihnen einen wunderbaren Sommer(urlaub)!

Ihr 

Dr. Florian Schuller

gewogen sind und die versuchen, die Interessen aller Seiten, die in einen Rechtsstreit verwickelt sind, zu berücksichtigen, um damit zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsfrieden beizutragen.

Florian Schuller: Hätte es eine Alternative zur Juristerei gegeben?

Peter Frank: Es gab diverse Fachrichtungen, die mich vielleicht auch interessiert hätten, die ich dann nicht weiter verfolgt habe. Ich möchte aber keine nennen, weil dann vielleicht der eine oder andere sagen wird: Da hätte ich eine Fehlentscheidung getroffen.

Florian Schuller: Sie haben dann die klassischen wechselnden Stationen absolviert. Aber kaum waren Sie dann Generalstaatsanwalt in Bayern, kam schon der Ruf nach Karlsruhe. Damit sind Sie einer der Nachfolger von Siegfried Bublack, haben Personenschutz.

Peter Frank: Der persönliche Schutz ist dem Amt geschuldet, nicht weil ich Peter Frank bin. Aber sehen Sie sich die Bundeskanzlerin an, auch sie wird ab und an im Supermarkt angetroffen. Bei allem Schutz ist es notwendig, noch ein freies Leben zu führen. Wenn man Schutzpersonen in einen goldenen Käfig einsperren würde, wäre das für sie unfrei, würde sie einengen, nicht nur privat, auch in der Aufgabenerfüllung.

Florian Schuller: Wie schaut das im Blick auf Ihre Familie aus?

Peter Frank: Meine Familie leidet darunter, dass ich in Karlsruhe arbeite und sie weiterhin in München lebt. Auch ist eine gewisse Gefahrenlage vorhanden, aber die Familie weiß damit umzugehen, und die staatlichen Organe wissen, ihr Schutz zu gewähren.

Florian Schuller: Sie haben vor einigen Monaten einen Brandbrief geschrieben, dass Ihre Behörde unterbesetzt ist und die Aufgabenfülle riesengroß ist. Sind Sie jetzt personell ausreichend ausgestattet?

Peter Frank: Ich habe dieses Schreiben nicht in die Öffentlichkeit getragen, sondern an die Landesjustizministerinnen und die Landesjustizminister geschrieben, um ein Personalsystem wieder in Gang zu setzen, von dem wir als Bundesanwaltschaft seit Jahrzehnten leben. Die Bundesanwaltschaft ist die oberste Anklagebehörde des Bundes und benötigt Personal, das zunächst einmal von den Ländern auf dem Weg einer Abordnung zur Verfügung gestellt wird, im Übrigen auf Kosten des Bundes. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten bei uns sowohl in der Ermittlung als auch in der Revision, in der Regel drei Jahre, kehren dann entweder in die Länder zurück oder werden von uns in den Personalbestand der Bundesanwaltschaft übernommen. Dieses System ist etwas ins Stocken geraten, einige Länder haben nicht mehr wie bisher ausreichend Personal abgeordnet. Daran habe ich die Landesjustizministerinnen nur erinnert, was auch den gewünschten Erfolg bescherte. Die Länder waren in breiter Front bereit, Personal zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesanwaltschaft hat damit in diesem Jahr ihren Personalbestand im staatsanwaltschaftlichen Bereich um gute zehn Prozent steigern können. Allerdings sind auch die Verfahrenszahlen exorbitant in die Höhe geschossen. Allein gegenüber dem letzten Jahr 2016, und 2016 war schon ein Rekordjahr, werden sich die Verfahrenszahlen mindestens nochmals vervierfachen oder verfünffachen.



Der Generalbundesanwalt stand anderthalb Stunden Rede und Antwort.

Hinzu kommt, das unterscheidet die Bundesanwaltschaft von den Staatsanwaltschaften der Länder, dass sie beim Staatsschutz deutlich mehr eingebunden ist in der Verhinderung von Anschlägen. Eine Staatsanwaltschaft arbeitet normalerweise so, dass, wenn zum Beispiel ein Einbruch oder ein Raubüberfall passiert, nach der Tat versucht wird, den Täter zu finden und den Sachverhalt zu erforschen, den Täter anzu-

klagen und ihn einer Verurteilung zuzuführen. Im Staatsschutzstrafrecht ist die Staatsanwaltschaft auch in das Vorfeld, vor die eigentliche Rechtsgutsverletzung verlagert, um Anschläge zu verhindern. Der Gesetzgeber hat seit Jahren diese Strafbarkeit in den sogenannten präventiven Bereich verschoben, was verfassungsrechtlich nicht einfach ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dies für zulässig erklärt.



Führende Laien in der Kirche: Dr. Karl Eder ist Geschäftsführer des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, sowie Monika Meier-Pojda, Landesgeschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).



Vatikanexperte P. Eberhard von Gemmingen SJ, Provinzialminister P. Dr. Cornelius Bohl OFM, Mitglied im Allgemeinen Rat der Akademie, und

Paul Elbert, Vorstandsmitglied der Katholischen Erwachsenenbildung (v. l. n. r.), im intensiven Gedankenaustausch.

Diese Art der Arbeit ist deutlich personalintensiver. Es erfordert ein anderes Vorgehen, denn es gilt ja, immer aktuell eingebunden zu sein und mit Exekutivmaßnahmen – Durchsuchungen, Festnahmen – einem potentiellen Täter einen Schritt voraus zu sein und einen Anschlag zu verhindern.

Florian Schuller: Gerade das Thema Prävention geht in diesen Tagen durch die Presse, nämlich der Bericht über den Gefährder, der sich mit seiner Fußfessel nach Athen abgesetzt hat. Verzweifeln Sie manchmal?

Peter Frank: Den Fall mit der Fußfessel möchte ich nicht kommentieren. Entscheidend bleibt, dass wir die Balance wahren müssen zwischen einerseits Sicherheitsgewährung und andererseits unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Es war ein jahrhundertelanger Prozess, bis wir uns dahin entwickelt haben. Bürgerrechte, Menschenrechte, Individualrechte sind wichtig, genauso wie ein funktionierender Rechtsstaat, in dem Individuum und

Gemeinschaft in einen Ausgleich gebracht werden, in dem Meinungsfreiheit herrscht, jeder seine Rechte wahrnehmen kann, und nicht der Staat unbegründet zugreift. Wenn er tätig werden will, braucht er dafür eine Rechtsgrundlage, und die wiederum hat bestimmte Voraussetzungen wie Verdachtsgrade, Tatsachensammlung, nicht reine Mutmaßung. Wir haben in Deutschland viele Personen, die bereit sind, schwerste Straftaten zu begehen, aber wir haben kein Gesinnungsstrafrecht, aufgrund dessen wir jemanden, nur weil er einer bestimmten Ideologie anhängt, einfach in Haft nehmen oder ihn ins Gefängnis setzen können. Das ist eine Grundfeste unserer freiheitlichen Grundordnung, und daran sollten wir auch nichts ändern. Da mag man mal verzweifeln, weil man jemanden nicht festnehmen kann. Aber wir müssen uns immer bewusst sein: Das ist unser Rechtsstaat, und der ist immer noch eines unserer wichtigsten Güter, gerade auch in der Abgrenzung zu den Terroristen: Denn die wollen diesen Rechtsstaat zerstören. Wir müssen uns unserer Werte bewusst sein, sie



Edda Huther, ehemalige Verfassungsgerichtspräsidentin in Bayern, heute Mitglied der Akademieleitung und Vorsitzende des Vereins der Freunde

und Gönner (li.), im Gespräch mit Ilse Ruth Snopkowski, der Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition.

nach außen verteidigen und dann im Notfall, so bitter das ist, auch einmal akzeptieren, dass nicht jede Tat verhindert werden kann.

Florian Schuller: Aber mit genau dieser Abwägung werden Sie wohl manchmal an Grenzen stoßen.

Peter Frank: Die Abwägung ist schwierig und häufig mit einer Prognoseentscheidung verknüpft. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passiert? Selbstverständlich versucht man, eine solche Prognoseentscheidung mit wissenschaftlichen Methoden zu untermauern. Aber sie kann auch einmal falsch sein. Wir sollten nur nicht immer mit dem Wissen von danach Sachverhalte beurteilen, die entstanden sind mit dem Wissen von davor. Das macht es im Nachhinein sehr schwierig, frühere Entscheidungen zu verstehen.

Florian Schuller: Für einen selber wie bei der Diskussion in der Öffentlichkeit?

Peter Frank: Vor allem in der Öffentlichkeit. Fehler sind menschlich immanent, und ich kann nicht nur in der Prognose daneben liegen, sondern tatsächlich auch einmal einen Fehler machen. Dann muss man ihn analysieren und sagen: Künftig versuchen wir, ihn zu vermeiden. Aber man sollte nicht immer alles skandalisieren und vor allem bei einer nicht eingetretenen Prognose gleich das totale Staatsversagen ausrufen. Das untergräbt das Vertrauen in unsere staatlichen Organe, die weitgehend hervorragend funktionieren.

Florian Schuller: Wie sieht es denn mit dem rechtsradikalen Terrorismus, mit dem Islamismus, mit einem linksradikalen Terrorismus aus, von dem man im Moment wenig hört?

Peter Frank: Wenn ich Ihre Reihenfolge aufgreifen darf: Zunächst Rechtsterrorismus. Der NSU-Fall war ein Scheidepunkt, nach dem auch in der Bundesanwaltschaft eine neue Strategie entwickelt wurde, wie wir Rechtsextremismus und vor allem auch Rechtsterrorismus erfassen und ihm begegnen: Rechtsterrorismus wurde in einem eigenen Referat gebündelt, wir versuchen, uns thematisch allen rechtsextremen Strömungen, Gruppierungen und Ausprägungen zu nähern, seien das Musik, Kameradschaften, Skinheadgruppen oder andere Verknüpfungen rechtsextremistischer Kreise. Wir nehmen Einzelgefährder wahr und arbeiten länderübergreifend; denn rechtsextremistische Gruppierungen sind inzwischen auch in einem europäischen Netz verbunden, vor allem mit osteuropäischen Gruppierungen in Polen, Tschechien, Russland, aber auch in Frankreich oder Belgien.

Florian Schuller: Auch in die USA.

Peter Frank: In die USA sowieso. Wir sind in einem ständigen Austausch mit den Staatsanwaltschaften, den Polizeien der Länder, die zunächst einen deutlich näheren Blick auf niedrigschwelligere Delikte haben: Landfriedensbruch, Volksverhetzungen, Sachbeschädigungen: Die muss man frühzeitig im Blick haben, um zu erkennen, ob sich schon eine Gruppe herausbildet, die wie die NSU in Tötungen oder Anschläge übergeht. Wir haben dazu ein flächendeckendes Netz von Ansprechpartnern über die Bundesrepublik gezogen.

Im Bereich Rechtsextremismus beunruhigt mich derzeit besonders, dass er sich vermischt hat mit der Reichsbürgerszene, mit einer Szene, die unserem

Themen „zur debatte“

Editorial	2
Mittags im Schloss Zu Gast Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank	1
Plötzlicher Tod Wenn das Sterben überraschend kommt	
Eine Typologie des plötzlichen Todes – aus Sicht der Rechtsmedizin Oliver Peschel	9
Einsatz an der Grenze zwischen Leben und Tod. Was kann die moderne Notfallmedizin tun? Stephan Prückner	11
Wenn der Tod ins Leben einbricht. Auswirkungen auf Hinterbliebene Andreas Müller-Cyran	13
Vergessene katholische Widerstandskämpfer	
Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg (1902 bis 1945) Maria Theodora Freifrau von dem Bottlenberg-Landsberg	17
Franz Sperr (1878 bis 1945) Manuel Limbach	21
Hans Wölfel (1902 bis 1944) Alwin Reindl	24
Walter Klingenberg (1924 bis 1943) Jürgen Zarusky	28
Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt	
Einheit oder Vielfalt? Gelungene und misslungene Integrationsprozesse der mittelalterlichen Papstgeschichte Klaus Herbers	31
„Bis an die Grenzen der Erde“	
Aufbruch des Katholizismus in die Welt im Zeitalter der Reformation: Brasilien, Mexiko und die Philippinen Johannes Meier	35
Von Meister Eckhart bis Martin Luther	
Berührungen, Vermittlungen, Kontraste Tagungsbericht von Professor Freimut Löser	41
Estaciones del Dolor Ausstellung mit Werken von Lilian Moreno Sánchez	
Eröffnungsrede zur Ausstellung „Estaciones del Dolor“ von Lilian Moreno Sánchez Thomas Raff	45
Impressum	48



Rechtsanwalt Hans-Peter Hoh mit Prof. Dr. Eckhard Frick SJ, beide sind Mitglied im Allgemeinen Rat der Akademie. Der Jesuitenpater ist Professor an der Hochschule für Philosophie und Leiter der Forschungsstelle Spiritual Care.



Dr. Karl Huber, lange Jahre Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, kennt den Generalbundesanwalt noch aus dessen Zeit in der bayerischen Justiz.



Fachgespräch der Politikexperten: Dr. Gero Kellermann, Studienleiter an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing (li.), und Prof. Dr. Daniel Göler,

Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Politik der Universität Passau, Mitglied im Allgemeinen Rat der Akademie.

Staat ablehnend gegenüber steht und ihn nicht mehr als die Organisationsform unserer Gesellschaft akzeptiert. Ein Fall daraus ist der des Bundeswehr-offiziers Franko A. Dabei haben wir festgestellt, dass sich Szenen teilweise unter Beteiligung von Staatsbeamten wie Polizeibeamten, Bundeswehrosoldaten und auch Mandatsträgern bilden, die unserem Staat kein Vertrauen mehr schenken und die sich, wie das ähnlich in den 60er bis 80er Jahren vom Zivilschutz propagiert wurde, vorbereiten für den Fall X. Und der sei der Bürgerkrieg, den die Szene teilweise entweder erahnt oder herbeisehnt und vielleicht teilweise mit Einzelhandlungen herbeizuzwingen versucht. Sie bereitet sich vor, nicht nur indem sie im Keller Lebensmittel bunkert, weil sie vielleicht für 14 Tage oder drei Wochen autark leben muss, sondern indem sie in sogenannten Safehouses Waffen, Munition, militärische Ausrüstungsgegenstände bunkert, um dann irgendwann die Kontrolle zu übernehmen. Gleichzeitig werden Listen angefertigt von Personen, denen man die Kontrolle des Staates nicht mehr zutraut und die man entweder festsetzen oder gleich liquidieren will. Diese Entwicklung geht weit hinaus über reine Rechtsextremisten, die in einer Neonazi-/ Skinheadszone verankert sind, und hinein in bürgerliche Berufe. Eben wie ein Bundeswehr-offizier, der sich als syrischer Flüchtling ausgibt.

Florian Schuller: Weiß man inzwischen, wie das überhaupt möglich war?

Peter Frank: Er hat französisch gesprochen und eine Lebensgeschichte aufgetischt, sich Waffen besorgt und vorbereitet für den Fall X. Er gehört der sogenannten Prepperszene an. Diese werden die Länderpolizeien und Nachrichtendienste in der nächsten Zeit deutlich stärker in den Blick nehmen müssen.

Florian Schuller: Das war jetzt das Thema Rechtsextremismus. Und der islamistische Terror?

Peter Frank: Derzeit unser Hauptbetätigungsfeld. Wir werden 2017 voraussichtlich etwa 1250 Verfahren einleiten, davon sind sicherlich 95% aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus, wobei man aber auch diese Zahl genauer ansehen muss. Wir führen eine große Anzahl an Verfahren nur deswegen,

weil Personen aus Nordafrika, vor allem aus Somalia, aber auch aus Nigeria oder Mali zu uns kommen, genauso wie sehr viele aus Syrien, Afghanistan und Pakistan, die angeben, dass sie dort irgendeiner terroristischen Organisation angehörten. Die deutsche Strafgewalt mit dem Tatbestand der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation ist dabei eröffnet, sobald sie deutschen Boden betreten. Das sind Verfahren, denen wir aber genauso nachgehen wie „Kämpfern“, die aus Deutschland in ein Bürgerkriegsland gezogen sind, um sich dem Jihad anzuschließen. Aber mit Augenmaß: Wir wissen nie, welche Kriegserfahrungen diese Personen tatsächlich haben. Stimmt denn alles, was sie meist selber im Asylanhörungsverfahren von sich geben? Hatten sie eine Waffenausbildung oder ähnliches? Welche Gefahren gehen von ihnen für Deutschland aus?

Florian Schuller: Was meinen Sie mit „Augenmaß“?

Peter Frank: Wir müssen verifizieren: Trifft es zu, was sie da sagen? Dafür versuchen wir in der Regel, nachrichtendienstliche Erkenntnisse oder das Wissen von Stützungen, von Thinktanks herbeizuziehen, insbesondere wenn sie angeben, in bestimmten Dörfern ausgebildet worden oder an bestimmten Überfällen beteiligt gewesen zu sein. Wir haben aber auch im Blick, ob jemand als 15-Jähriger in Somalia bei der Al-Shabab nur für drei Monate eine religiöse Schulung erhalten, sich dort integriert, die Waffen gereinigt, aber sonst nichts getan hat. Müssen wir den in Deutschland unbedingt vor Gericht stellen? Da wenden wir dann mit einem gewissen Augenmaß die üblichen Vorschriften des deutschen Strafprozessrechtes an.

Was für uns aber im Bereich des islamistischen Terrorismus viel besorgniserregender ist, sind zum einen die Hitteams, die etwa vom IS nach Westeuropa geschickt wurden, um Anschläge zu begehen. Ein typisches Beispiel ist der Anschlag in Paris. Wir sind überzeugt, ein solches Hitteam, das sich als Schläferzelle in Deutschland aufgehalten hat, in Hamburg festgenommen zu haben. Hierzu läuft im Moment der Prozess beim OLG Hamburg. Die Beweisführung ist nicht einfach, weil diese Personen genau das gemacht haben, was Schläfer tun, nämlich nichts, und



Theologendiskurs: Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Fundamentaltheologe und Domkapitular im Erzbistum Bamberg (li.), und der Pastoraltheologe Prof. Dr.

Erich Garhammer, lange Jahre Vorsitzender des Würzburger Hochschulkreises der Katholischen Akademie.

sich unauffällig verhalten. Wir versuchen deshalb, Erkenntnisse, in der Regel aus dem Bürgerkriegsgebiet Syrien oder vom Transitweg zwischen Syrien und Westeuropa, als Beweisquellen in den Prozess einzuführen.

Zum andern sind es Einzelpersonen, die nach Deutschland oder Europa geschleust werden oder wurden, um Anschläge zu begehen. Noch viel schwieriger, weil hierzu in der Regel kaum nachrichtendienstliche Erkenntnisse vorliegen, sind Personen, die als Flüchtlinge ankamen, aber dann aufgrund von Orientierungslosigkeit oder Hilflosigkeit von sogenannten Mentoren des IS oder Al Quaida entdeckt und angesprochen werden. Jene werden meistens über Messengerdienste gesteuert und so zu Anschlägen angestiftet. Typische Beispiele sind Würzburg und Ansbach. Oder betrachten Sie den Hamburger Messerstecher, der in einem Edeka-Supermarkt einfach aus der Ablage ein Messer genommen und wahllos auf Menschen eingestochen hat, bei dem wir bislang keine Anbindung an eine Terrorgruppe erkennen können, der sich aber aufgrund einer inneren Radikalisierung dazu verpflichtet gefühlt hat, hier in Deutschland Christen sterben zu lassen.

Florian Schuller: Wenn das im Moment die Hauptaufgaben sind, wie schaut es dann in Ihrer Behörde mit den Arabischkenntnissen aus? Wie viele Ihrer Mitarbeiter sind fähig, in die Kultur, die Sprache, die Religion, auch wenn sie vorgeschoben wird, einzudringen, oder ziehen Sie Fachleute von außen heran?

Peter Frank: Es gibt einige Mitarbeiter, die haben Grundkenntnisse in Arabisch, das ist nicht das Entscheidende. Wir sind Staatsanwälte. Wenn es darum geht, Texte oder Kultur zu verstehen, bedienen wir uns sachverständiger Hilfe, sei es über bestimmte Stiftungen oder in der Regel über Polizeibehörden. Viele Beschuldigte kommen auch aus anderen Sprachkreisen, etwa aus Afghanistan, die haben zig Sprachen.

Florian Schuller: Sie haben vorhin den antijüdischen Anschlag angesprochen. Ist es tatsächlich so, dass wegen der großen Zahl muslimischer Flüchtlinge antijüdische Aktionen deutlich zugenommen haben?



Peter Küspert (vorne Mi.), ist Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München. Rechts neben ihm seine Vorgänger Edda Huther und Dr. Karl Huber. Links neben ihm Brigadegeneral Helmut

Dotzler, Befehlshaber Landeskommando Bayern und der CSU-Landtagsabgeordnete Dr. Martin Huber aus Töging. In der zweiten Reihe ist zu sehen Stephan Kersten, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs,

und rechts daneben Franz Maget, Sozialreferent an der Deutschen Botschaft in Tunis und langjähriger Vizepräsident des Bayerischen Landtags.

Peter Frank: Das ist eine Frage, die man eher an die Länderstaatsanwaltschaften richten muss. Festsustellen ist, dass der Antisemitismus gerade auch in den Bevölkerungskreisen mit islamischem und/oder arabischem Hintergrund zugenommen hat. Das ist für unsere aktuelle islamistische Bedrohungslage aber nicht bestimmend. Terrororganisationen wie der IS oder Al Quaida haben sich zwar die Vernichtung des Staates Israel auf die Fahne geschrieben, verfolgen es aber als Nahziel derzeit nicht. Der Griff nach Jerusalem ist ein Fernziel, das sie nie aufgegeben haben.

Florian Schuller: Und der Linksterrorismus, gibt es den?

Peter Frank: Ja, linksextremistische Straftaten existieren in großer Zahl. Fast täglich gibt es Anschläge auf Bahnanlagen, Versorgungseinrichtungen, Polizeidienststellen, Sicherheitsunternehmen, Fahrzeuge oder Ähnliches. Wir beobachten seit einigen Jahren, dass das linksextremistische Umfeld deutlich gewalttätiger wird. Richtig bewusst wurde es der deutschen Bevölkerung 2015, als die EZB-Zentrale in Frankfurt eröffnet worden ist und aggressive Gewalt gegenüber staatlichen Organen ausbrach.

Linksextremistische Szenen gibt es vor allem in Berlin, Hamburg und Leipzig, in der letztgenannten Stadt neben einem rechtsextremistischen Umfeld. Auch die Gewalttaten, die sich beim Hamburger G20-Gipfel entluden, weisen auf das große Aggressionspotential hin. Wir haben in den letzten Jahren aber niemanden identifizieren können, der bereit wäre für Tötungsdelikte. Dies kann sich aber jederzeit entwickeln.

Florian Schuller: Sie haben immer wieder die Beziehung zu den Landesbehörden angesprochen, zur Polizei, zu den Geheimdiensten. Wie schaut diese



Der Generalbundesanwalt hörte auch zu: Prof. Dr. Walter Odersky, Präsident a. D. des Bundesgerichtshofs, gab seine Einschätzungen.



Kennen sich sehr gut aus dem Allgemeinen Rat: Dr. Judith Müller, Leiterin des Fachbereichs Externe Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

im Erzbischöflichen Ordinariat München, und Andreas Schmidt, Vorstand Bayerische Börse AG, Augsburg.



Engagierte Frauen: Monika Meier-Pojda, Landesgeschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen (li.), und Johanna Hofmeir, Leiterin des Münchner sozialpädagogischen Projekts „Lichtblick Hasenberg!“.



Johanna Rumschöttel, ehemalige Landrätin im Landkreis München (li.), und Oberlandesanwältin Dr. Bettina Meermagen.



Daniela Philippi, die ehemalige bayerische Regierungssprecherin, und Andreas Schmidt, Vorstand der Bayerischen Börse.

Zusammenarbeit aus? Sind Sie mit ihr zufrieden? Gibt es rechtliche Hindernisse?

Peter Frank: Zunächst einmal: Die Bundesrepublik ist föderalistisch organisiert mit klaren Aufgabenzuweisungen. Die staatlichen Organe sind aber schon vor Jahren dazu übergegangen, aus einem reinen Nebeneinander ein Miteinander zu machen, vor allem nach den Anschlägen des 11. September und aus der Erkenntnis heraus, dass islamistischer Terrorismus schon um das Jahr 2000 in Deutschland existierte, also nicht erst mit den Flüchtlingsströmen zu uns gekommen ist. Nine eleven ist im Wesentlichen von der Hamburger Zelle geplant und organisiert worden. In der Folge hat der Bund mit dem GTAZ, dem „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“, eine Stelle geschaffen, bei der sich Nachrichtendienste, Polizeibehörden, aber auch justiziel-

les Handeln, vertreten durch die Bundesanwaltschaft, ständig austauschen. Täglich, wenn notwendig, auch mehrfach am Tag, werden Sachverhalte besprochen und von den Ebenen Prävention/Polizei, Vorfeldprävention/Nachrichtendienste und Repression/Staatsanwaltschaft bewertet, um Absprachen zu treffen, wer die Verantwortung in einem bestimmten Fall trägt.

Wir haben das GTAZ für den Bereich des islamistischen Terrorismus in Berlin und seit 2012 eine ähnliche Institution, nämlich das GETZ, das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“, beim Bundesamt für Verfassungsschutz, das sich den Bereichen Rechts-/Linksextremismus und Spionage annimmt und den gleichen Informationsaustausch leistet.

Florian Schuller: Sind Sie zufrieden mit der Struktur? Würden Sie sich noch etwas anderes wünschen?



Engagierte Verfechterinnen des interreligiösen Diskurses und Freundinnen der Akademie: Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusge-

meinde (li.), und Ilse Ruth Snopkowski, Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition.



Brigadegeneral Helmut Dotzler freute sich, bei „Mittags im Schloss“ Artur Wagner zu treffen, den Leitenden Militärdekan des Katholischen Militärdekanats München.



Mitglieder der Akademieleitung: Prof. Dr. Johannes Wittmann und Dr. Hildegard Kronawitter.



Prof. Dr. Werner Weidenfeld, Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung und Mitglied der Akademieleitung (li.), saß zusammen mit

BR-Intendant Ulrich Wilhelm in der ersten Reihe. Ulrich Wilhelm ist Mitglied im Allgemeinen Rat der Akademie.

Peter Frank: Die Politik überlegt immer wieder, ob diese Zentren neu zu strukturieren sind, ob die Rechtsgrundlagen ausreichen. Dies ist eine nicht ganz einfache verfassungsrechtliche Frage. Die Zusammenarbeit läuft letztendlich aufgrund der derzeitigen, in den Einzelgesetzen vorhandenen Informationsübermittlungsvorschriften. Das ist nicht einfach, weil hier Bereiche zusammenfließen, die von Verfassungen wegen getrennt sind: Nachrichtendienste, Polizei/Prävention, Repression, Bund und Land. Aber es funktioniert und wir brauchen dies. Das GTAZ ist mit seinen jetzt 13 Jahren eine echte Erfolgsgeschichte, auch wenn manche Prognoseentscheidung nicht ganz zugetroffen hat. Die Arbeit ist aber sehr personalintensiv. Da sitzen über 40 Behörden aus der ganzen Bundesrepublik zusammen und besprechen einzelne Sachverhalte, um die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Florian Schuller: In Bayern wird gerade ja stark über das Kirchenasyl diskutiert. Das könnte wohl einer der Punkte sein, wo beide Seiten das Gute wollen, aber nicht ganz deckungsgleich werden.

Peter Frank: Da möchte ich mich als Generalbundesanwalt zurückhalten. Die Ländergeneralstaatsanwälte unterstehen nicht dem Generalbundesanwalt.

Florian Schuller: In den Medien fällt immer dann, wenn es um ein Staatsschutzdelikt geht, der klassische Ausdruck, „der Generalbundesanwalt zog das Verfahren an sich“. Wie ist denn das Verhältnis zu den Kollegen in den Ländern?

Peter Frank: Das Verhältnis ist äußerst vertrauensvoll und kollegial. Es ist ja rechtlich vorgegeben. Die grundlegende Wertung besagt, dass für das



Professor Johannes Wittmann ist der Vor-Vorgänger von Stephan Kersten als Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs.



Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, ehem. Vizepräsident der Bundesbank, verwies in seinem Diskussionsbeitrag auf gra-

vierende Informationsmängel innerhalb der EU, die grenzübergreifende Strafverfolgung sehr erschwere.



Der Bamberger Domkapitular Dr. Josef Zerndl, Pfarrer in St. Hedwig in Bayreuth und Mitglied im Allgemeinen Rat

spricht mit dem Eichstätter Domkapitular Josef Funk, Pfarrer in Beilngries und Dekan des Dekanates Eichstätt.



Ein sehr gern gesehener Gast: Walter Wakenhut, Militärgeneralvikar a. D. und Apostolischer Protonotar.

Staatsschutzstrafrecht der Bund die strafrechtliche Justiz ausüben kann. Es gibt bestimmte Deliktgruppen, die originär der Bundesanwaltschaft zugewiesen sind und andere, bei denen der Generalbundesanwalt, wie Sie das zitiert haben, das Verfahren an sich ziehen kann, also eine besondere Bedeutung bejaht und dann das Verfahren aus der Landesjustiz in die Bundesjustiz überführt.

Florian Schuller: Aber das ist Ihre Entscheidung?

Peter Frank: Das ist meine Entscheidung. Man muss dies aber rechtlich einordnen. Mit der Entscheidung des

Generalbundesanwalts, ein Verfahren in die Bundesjustiz zu evozieren, verschieben wir den gesetzlichen Richter. Wenn das Verfahren die Landesjustiz führt, klagt sie bei einem Landgericht an. Wenn ich ein Verfahren führe, klage ich bei einem Oberlandesgericht an. Dort sind andere Richter zuständig als am Landgericht. Der gesetzliche Richter ist ein hohes Verfassungsgut in Deutschland. Deswegen sind Fragen, wann ich ein Verfahren an mich ziehen kann, rechtlich gebunden und werden von den Gerichten überprüft. Eine typische Evokationsentscheidung ist zum Beispiel das Verfahren, in dem ein Flüchtling vor 14 Tagen in Schwerin festgenommen worden ist. Wir werfen ihm die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vor, weil er bestimmte Sprengstoffe hergestellt haben soll, um einen Anschlag zu begehen. Das ist ein Verfahren, das normalerweise durch die Landesjustiz geführt wird. Aber im Hinblick auf die Menge der bestellten Chemikalien und seiner Tatabsichten haben wir das Verfahren übernommen, auch schon vor der Festnahme. Diese Aufgabenteilung kennen die Länder, da gibt es keine Differenzen mit den Generalstaatsanwälten. Wir treffen uns mindestens zweimal im Jahr zu Tagungen, sind ständig im Austausch. Wir rufen immer vorher den jeweiligen Generalstaatsanwalt an und besprechen den Fall. Noch nie habe ich einen Widerspruch oder Widerstand gemerkt.

Florian Schuller: Einer Ihrer Vorgänger war ein knorriger Allgäuer, Ludwig Martin aus Waltenhofen, der unmittelbare Vorgänger von Siegfried Buback. Der hatte nicht nur Jura studiert, sondern auch Theologie, war sogar in Rom im Germanikum, hatte mit Stolz den roten Talar getragen und den Kontakt zu diesem Haus die ganze Zeit seines Lebens, er ist ja 101 Jahre alt geworden, immer gehalten. Er galt damals, wie man so sagt, stockkatholisch, was heute vielleicht ein Karrierehindernis wäre. Die Frage an Sie: Ludwig Martin hat



Vigdis Nipperdey, Ehefrau des berühmten Historikers Thomas Nipperdey, interessierte sich dafür, inwieweit die Bundesanwaltschaft noch die Morde der RAF aus den 70er Jahren verfolgt.

Juristerei und Theologie studiert „mit heißem Bemühen“. Wie halten Sie es mit der Religion?

Peter Frank: Unsere Werte in Deutschland beruhen auf der jüdisch-christlichen Tradition, die sich in Europa mit der Aufklärung weiterentwickelt hat: die freiheitliche Grundordnung, der Mensch als Individuum, zugleich sozial in die Gemeinschaft eingebunden, die Demokratie, den Rechtsstaat und wie wir das Miteinander praktizieren. So gesehen ist die Juristerei nichts Gegensätzliches zur Theologie. Auch wenn wir Juristen uns am staatlichen Recht orientieren und die aus theologischer Sicht höhere Gerechtigkeit nicht geben,

sondern nur anstreben können. Letztendlich muss das, was wir als Juristen versuchen, immer auf den Menschen gerichtet sein, nämlich einen Ausgleich zu finden zwischen allen Menschen untereinander und zum Gemeinwesen, und insoweit unterscheiden wir uns glaube ich nicht allzu sehr von den Theologen.

Florian Schuller: Herr Generalbundesanwalt, ich danke Ihnen für das interessante Gespräch. □



Heinrich Traublinger, ehem. Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, studierte aufmerksam die Teilnehmerliste.



Suchten einen gemeinsamen Termin: Prof. Dr. Hans Tremmel, Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum München und Freising (re.), sowie Ordinariatsrat Dr. Armin Wouters, Leiter der Stabsstelle Kommunikation im erzbischöflichen Ordinariat.



Unsere Online-Medien

Neben unserer Zeitschrift „zur Debatte“ bespielt die Katholische Akademie Bayern auch eine Reihe von Online-Medien, mit denen wir unsere Themen in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Zuerst natürlich die Homepage, auf der Sie unter www.kath-akademie-bayern.de neben allen Anmeldefunktionen für unsere Veranstaltungen regelmäßig aktuelle Mitteilungen und den Presspiegel finden.

Viele Kurznachrichten und Bilder, die Sie gerne kommentieren und teilen, präsentieren wir mit unserem Facebook-Auftritt: www.facebook.com/katholische.akademie.bayern

Intensiv aktualisiert die Akademie ihre eigenen Kanäle auf YOUTUBE. Sie können Katholische Akademie in Bayern AUDIO-Kanal (vollständige Vorträge zum Nachhören) und Katholische Akademie in Bayern (kurze Videoclips zu ausgewählten Veranstaltungen) kostenlos abonnieren. Dann erfahren Sie zeitnah, wenn wieder etwas Neues eingestellt wurde.

Auf der Plattform www.literatur-radio-bayern.de schließlich stellen wir Ihnen Audiodateien mit Vorträgen aus Akademieveranstaltungen zur Verfügung, die einen literarischen Bezug haben.